

Hausordnung

Unsere Schule soll ein lebenswerter Raum sein. Dazu gehört, dass wir alle rücksichtsvoll, verantwortungs-bewusst und hilfsbereit miteinander umgehen. Unsere Umwelt, die Gebäude und ihre Einrichtungen sollen so geschont werden, dass sie nicht nur den gegenwärtigen, sondern auch zukünftigen Jahrgängen in wünschenswerter Weise erhalten bleiben. Deshalb wird das Zusammenleben an der Schule durch verschiedene Regeln geordnet, die auf Toleranz, Rücksicht, Selbstbeherrschung, Bereitschaft zu Gewaltverzicht und zu Konfliktvermeidung und Konfliktlösung, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein sowie Höflichkeit aufbauen.

1. Allgemeines Verhalten:

- 1.1. Alle Beteiligten sind für die pflegliche Behandlung der Einrichtungs- und Ausbildungsgegenstände, für die Sauberkeit des Schulgebäudes, des Schulgrundstückes und für die sonstigen im Rahmen schulischer Veranstaltungen besuchten Einrichtungen mitverantwortlich. Schuldhaftes Verunreinigen oder Beschädigen verpflichtet zum Schadenersatz und können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.
- 1.2. Wertgegenstände oder größere Geldbeträge sollen nach Möglichkeit nicht in die Schule mitgebracht werden. Ansonsten stehen den Schülern auf Antrag Schließfächer zur Aufbewahrung zur Verfügung. Weder die Schule noch der Aufwandsträger haften bei Verlust.
- 1.3. Schul- und unterrichtsfremde Gegenstände, die den Unterricht stören oder Menschen gefährden können, dürfen in die Schule nicht mitgebracht werden. Insbesondere betrifft dies gefährliche Gegenstände wie Messer etc.
- 1.4. Lt. Art. 56 Abs.5 BayEUG sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobiltelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.
- 1.5. Das Öffnen von Fenstern auf den Gängen ist Schülern nicht erlaubt. In den Klassenräumen dürfen die Fenster während der Heizperiode nur zum notwendigen Lüften geöffnet werden.
- 1.6. Das Betreten oder Verlassen von Klassenzimmern durch die Fenster ist nicht gestattet.
- 1.7. Laut Gesetz ist das Rauchen innerhalb der Schule und im Bereich der Schule verboten. Das gleiche gilt generell für den Genuss alkoholischer Getränke oder sonstiger Rauschmittel.
- 1.8. Während Freistunden, dies gilt auch für die unterrichtsfreie sechste Stunde, ist es den Schülern nicht gestattet auf dem Pausengelände bzw. in der Pausenhalle herumzutoben und so den regulären Unterrichtsbetrieb zu stören. Auch in den Gängen und in der Aula haben sich alle Schüler so zu verhalten, dass der laufende Unterrichtsbetrieb nicht gestört wird.
- 1.9. Umhertoben, Fangen, Versteckspielen, Ballspiel u. ä. Spiele sind innerhalb des Gebäudes grundsätzlich untersagt. Schneeballwerfen ist wegen der Verletzungsgefahr verboten. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

Ausnahmen (z.B. zu Unterrichtszwecken) bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

- 1.10. Getränke in offenen Gefäßen sowie warme Speisen dürfen nur in der Pausenhalle, in der Mensa oder im Freien konsumiert werden. Getränkeverpackungen und leere Flaschen sind spätestens nach Unterrichtsschluss aus den Klassenzimmern zu entfernen. Die Verschmutzung der Teppichböden ist zu vermeiden.

2. Unterrichtsbetrieb:

1. Stunde	7:40 Uhr	-	8:25 Uhr	3. Pause	12:45 Uhr	-	13:00 Uhr
2. Stunde	8:25 Uhr	-	9:10 Uhr	7. Stunde	13:00 Uhr	-	13:45 Uhr
1. Pause	9:10 Uhr	-	9:30 Uhr	8. Stunde	13:45 Uhr	-	14:30 Uhr
3. Stunde	9:30 Uhr	-	10:15 Uhr	9. Stunde	14:30 Uhr	-	15:15 Uhr
4. Stunde	10:15 Uhr	-	11:00 Uhr	10. Stunde	15:15 Uhr	-	16:00 Uhr
2. Pause	11:00 Uhr	-	11:15 Uhr	11. Stunde	16:00 Uhr	-	16:45 Uhr
5. Stunde	11:15 Uhr	-	12:00 Uhr				
6. Stunde	12:00 Uhr	-	12:45 Uhr				

- 2.1. Ab 7.35 Uhr sollen alle Schüler im Unterrichtsraum anwesend sein und haben die Pflicht, sich über den Vertretungsplan zu informieren. Die Klassenzimmer werden von der Frühaufsicht vor der ersten Stunde geöffnet. Die Klassenbuchführer melden die an diesem Tag fehlenden Schüler bis spätestens zum Ende der 1. Stunde im Sekretariat. Essen und Trinken sind im Allgemeinen während der Unterrichtsstunden untersagt.
- 2.2. Der Ordnungsdienst kümmert sich am Ende jeder Stunde um das sorgfältige Reinigen der Tafel. Jeder Schüler ist für seinen Arbeitsplatz verantwortlich; das Beschmieren und Verschmutzen der Tische (Kaugummi, benutzte Papiertaschentücher, Essensreste etc.) ist untersagt. Am Ende jeder Stunde ist am Boden liegendes Papier oder sonstiger Unrat aufzuheben und in den Papierkorb zu werfen. Die Mülltrennung wird separat geregelt. Das Klassenzimmer ist stets in einem tadellos sauberen Zustand zu halten. Der Fachlehrer achtet auf die Durchführung dieser Maßnahmen.
Nach Unterrichtsschluss sind die Stühle in die Tische einzuhängen bzw. hochzustellen, die Fenster zu schließen und das Licht zu löschen; der Fachlehrer schließt den Unterrichtsraum zu.
- 2.3. Ist 10 Minuten nach planmäßigem Stundenbeginn der Lehrer noch nicht in der Klasse, so meldet dies der Klassensprecher sofort im Sekretariat.
- 2.4. Verlässt eine Klasse ihr Zimmer z. B. zur Pause oder zum Unterricht in einen Fachraum, so schließt der Lehrer das Zimmer ab.
- 2.5. Die Fachräume (Physik, Chemie, Biologie, Informatik, Kunst, Musik) dürfen grundsätzlich nur bei Anwesenheit des betreffenden Lehrers betreten werden. Das in diesen Räumen vorhandene Gerät bzw. Material darf nur unter Aufsicht des Lehrers benutzt werden. Der Raum ist in jedem Fall abzuschließen, nachdem er von den Schülern und Lehrern verlassen wurde. Zusätzlich gelten die jeweiligen Benutzerordnungen der Fachräume.
- 2.6. Für den Hin- bzw. Rückweg zum bzw. vom Sportunterricht ist der von den Sportlehrern angegebene Weg zu benutzen. Der Wechsel muss ohne unnötigen Aufenthalt ablaufen. Schüler dürfen die Turnhalle nur mit Turnschuhen betreten. Die Sportgeräte sind nur unter Aufsicht des Lehrers zu benutzen.
- 2.7. Schüler der Unter- und Mittelstufe dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen.

3. Pausenordnung:

- 3.1. Die Schüler begeben sich zu Beginn der Pausen unverzüglich in den Pausenbereich: Der Pausenbereich erstreckt sich innerhalb des Gebäudes auf die Pausenhalle des zweiten Untergeschosses, für die Oberstufe auch auf den Oberstufenaufenthaltsbereich. Außerhalb des Gebäudes wird dieser Bereich im östlichen Teil durch die Absperrpfosten des Turnhallenparkplatzes und die Weitsprunganlage, im westlichen Teil durch die vordere Ecke der Turnhalle eingrenzt. Ein Aufenthalt auf dem Gelände der Realschule ist in der Pause grundsätzlich untersagt. Bei Regenwetter und/oder aufgeweichten Grünflächen ist das Betreten der Rasenflächen des Pausenhofes und des angrenzenden Bachbereiches nicht erlaubt. Bei starkem Regen und großer Kälte halten sich die Schüler in der Pause im Gebäude auf.
- 3.2. Es ist verboten, das Schulgelände während der Pause ohne vorherige Genehmigung durch eine Lehrkraft zu verlassen. (Auch der Gehweg entlang der Kirchleiner Straße ist nicht mehr Bestandteil des Schulgeländes).
- 3.3. Mit dem Vorgang begeben sich die Schüler unverzüglich zu ihren Klassenzimmern bzw. zu den entsprechenden Fachräumen.

4. Mittagspause:

- 4.1. Während der Mittagspause dürfen sich Schüler aus Burgkunstadt zum Mittagessen nach Hause begeben. Sie unterliegen dabei nur dann dem Versicherungsschutz, wenn sie für Hin- und Rückweg den üblichen (kürzesten) Schulweg benutzen.
- 4.2. Schüler der Unterstufe (5.-7. Jahrgangsstufe) dürfen das Schulgelände während der Mittagspause grundsätzlich nicht verlassen. Ausnahmen kann die Schulleitung oder ein von ihr beauftragter Lehrer zulassen, wenn der Schüler eine schriftliche Einverständniserklärung seiner Eltern vorlegen kann. Hinsichtlich der Aufsichtspflicht der Schule und des Versicherungsschutzes gilt dann die entsprechende Regelung wie für Mittel- und Oberstufenschüler.
- 4.3. Schüler der Mittel- und Oberstufe (8.-13. Jahrgangsstufe), die nicht ortsansässig sind, dürfen während der Mittagspause das Schulgelände für Einkäufe (Mittagsverpflegung) verlassen. Sie unterliegen während dieser Zeit keiner Aufsicht durch die Schule und genießen daher auch keinen Versicherungsschutz! Sie müssen sich rechtzeitig vor dem Beginn des Nachmittagsunterrichts wieder in der Schule aufhalten. Der Genuss alkoholischer Getränke während der Mittagspause ist grundsätzlich untersagt, ein Verstoß gegen diese Regelung zieht strengste Ordnungsmaßnahmen nach sich.
- 4.4. Für Freistunden stehen Aufenthaltsräume zur Verfügung.

5. Verhalten außerhalb des Schulgeländes z. B. vor und nach dem Unterricht:

- 5.1. Grundsätzlich kann die Schule ihre Aufsichtspflicht erst wahrnehmen, sobald sich der Schüler auf dem Schulgelände aufhält. Der Schüler ist verpflichtet, rechtzeitig zum Unterricht zu erscheinen. Sobald der Schüler das Schulgelände erreicht, hat er sich unverzüglich in den Aufsichtsbereich der Schule (Schulhaus, Pausenhof) zu begeben.
- 5.2. Es ist daher den Schülern, auch aus versicherungsrechtlichen Gründen, untersagt, sich vor oder nach dem Unterricht auf der der Schule gegenüberliegenden Straßenseite (z.B. im Bereich des Altenheims) aufzuhalten.

- 5.3. Während der An- und Abfahrt der Busse haben sich die Schüler besonders vorsichtig zu verhalten, um Unfälle zu vermeiden. Beim Einsteigen in die Busse ist Drängeln, Schubsen etc. aus Gründen der Sicherheit streng verboten.

6. Parken:

- 6.1. Für das Abstellen der Fahrräder stehen im Parkplatzbereich Fahrradständer zur Verfügung. Für motorisierte Zweiräder ist der ausgeschilderte Parkplatz zu benutzen. Die Behinderung des Fußgängerverkehrs ist zu vermeiden.
- 6.2. Das Parken ist für Schüler auf dem Parkplatz im Bereich des ersten Untergeschosses und auf den Lehrerparkplätzen neben den Containern (auf der rechten Seite bis zur Absperrung des Pausenhofes) verboten.

7. Feuerschutz:

- 7.1. Das Verhalten bei Feuer (oder Feuersalarm) ist in einer besonderen Regelung festgelegt. Diese Regelung ist Bestandteil der Hausordnung.

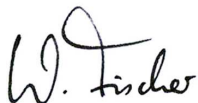
8. Geltungsbereich:

- 8.1. Die Gültigkeit dieser Hausordnung erstreckt sich auf das Schulgebäude, das Schulgrundstück und alle weiteren Einrichtungen, die im Rahmen schulischer Veranstaltungen benutzt werden.
- 8.2. Verstöße gegen diese Hausordnung müssen mit Ordnungsmaßnahmen gemäß BayEUG Art. 63 geahndet werden.
- 8.3. Wer Baulichkeiten oder Einrichtungen beschädigt sowie sonstige Schäden vorsätzlich verursacht, wird in jedem Fall haftbar gemacht.

9. Passive Sicherheit:

- 9.1. Die Vorschriften des Sicherheitskonzepts des Gymnasiums sind genau zu beachten: Jeder ist angehalten, fremde oder verdächtige Personen im Haus auf ihr Anliegen anzusprechen. Als möglicherweise gefährlich oder bedrohlich einzustufende Äußerungen von Mitschülern werden einer Lehrkraft des Vertrauens, den Verbindungslehrern oder dem Direktorat sofort mitgeteilt.
- 9.2. Diese Hausordnung wird vom Direktorat der Schule unter Mitwirkung von Personalvertretung, Schulforum und dem Landkreis Lichtenfels als Aufwandsträger herausgegeben. Sie erfüllt damit den Auftrag der Schulordnung. Das Hausrecht wird ausgeübt vom Schulleiter, dem Lehrerkollegium, dem Hausmeister und den Sekretärinnen.

Gymnasium Burgkunstadt



Werner Fischer, OStD (Schulleiter)